

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-288				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.06.2018 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Upahl					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.07.2018	Gemeindevertretung Upahl				

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl für das Jahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019 bis 2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Konzept

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Upahl
für das Jahr 2018
und die Finanzplanjahre 2019-2021**

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
III. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	7

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Upahl beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2017 - Jahresabschluss:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessertes Bild. In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -158,0 T€ auf -17,2 T€ verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern sowie den Mieten und Pachten. Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen erhebliche Einsparungen (-86 T€) erreicht. Der Saldo ist jedoch negativ und reicht somit nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (20,6 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht ausgeglichen ist. Durch Vorträge aus Vorjahren kann der Ausgleich jedoch erreicht werden. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -720,5 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf -119,1 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -20,6 T€. Die liquiden Mittel haben sich von 1.782,9 T€ zum Jahresbeginn auf 1.643,2 T€ zum Jahresende verringert. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Haushaltsplanung 2018:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd. Nr.	Inhalt	Umsetzung
2011/1	Streichung des Zuschusses an den Traditionsverein	Im Haushaltsplan 2011 kein Zuschuss in 28101.54159 geplant
2011/2	Anpassung der Nutzungsentgelte	Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012
2011/3	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße 40 (ehemaliger Jugendklub)	Siehe Fortschreibung 2015
2011/4	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Turnhalle)	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten
2011/5	Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung: Verlängerung Nachtabstaltung außerhalb der Ortslage Upahl von 4.00 Uhr auf 5.00 Uhr Abschaltung jeder zweiten Leuchte an der Landesstraße innerhalb Ortslage Upahl	ab 05.05.2011 in OL Upahl an der Landesstraße jede 2. Lampe ausgeschaltet, in den anderen Ortsteilen wurde vollständig abgeschaltet ab 23.30 Uhr bis 4.30 Uhr.
2011/6	Veräußerung von Gemeindevermögen: Grundstücke am Ortsrand Hanshagen (Teichkläranlage)	Kaufvertrag abgeschlossen

Fortschreibung 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 200 % auf 240 % mit Beschluss Haushalts-satzung 2012 umgesetzt	4.900 €/a	3.800 €
2012/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 300 % auf 340 % mit Beschluss Haushalts-satzung 2012 umgesetzt	19.000 €/a	22.500 €
2012/3	Anpassung der Nutzungsentgelte	Siehe 2011/2 Beschluss der Gemeinde-vertretung am 23.02.2012	800 €/a	Vergleich 2013 zu 2011: 2011: 4.189 €/ 62 Nutzern 2013 5.358 Euro (Stand 18.11.2013)/59 Nutzungen Mehreinnahme: 1.169 €
2012/4	Veräußerung Ge-meindevermögen	Veräußerung des Gebäu-des Upahl, Hauptstraße 40 (ehemals Dorfgemeinde-haus)	bis zu 10.000 Euro	siehe Fortschreibung 2015
2012/5	Veräußerung Ge-meindevermögen	Gebäude in Upahl, Haupt-straße Nr. 20 (ehemalige Schulturnhalle)	bis zu 10.000 Euro	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten

2012/6	Reduzierung der Schulden	Darlehen (Restbetrag 14.423,90 Euro) zum 30.12.2012 gekündigt	4.000 Euro	4.000 Euro ab 2013
--------	--------------------------	---	------------	--------------------

Fortschreibung 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstr. 40 (ehem. Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	Siehe Fortschreibung 2015
2012/5	Veräußerung Gemeindevermögen	Gebäude in Upahl, Hauptstr. 20 (ehem. Schulturnhalle)	bis zu 10.000 Euro	Verkauf 2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzgl. Vermessungskosten

Fortschreibung 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Ablösung eines Darlehens im Jahr 2015	Im Jahr 2015 erfolgt	6.300 €/a	6.300 €/a

Fortschreibung 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstr. 40 (ehem. Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	Gebäude nicht veräußerbar. Durch Beurkundung 1995 unentgeltlich an Gemeinde übertragen mit Auflage einer öffentlichen Nutzung der Gebäude + keine Veräußerung. Bei vertragswidrigem Handeln erfolgt Rückübertragung
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 240 % auf 300 % mit Beschluss Haushalt 2015 umgesetzt	7.100 €/a	7.255 €
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 340 % auf 360 % mit Beschluss Haushalt 2015 umgesetzt	9.900 €/a	20.822 €
2015/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 300 % auf 320 % mit Beschluss Haushalt 2015 umgesetzt	23.700 €/a	151.753 € (Vergleich 2014 und 2015)

Fortschreibung 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2016/1	Einsparungen in den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung		19.000 Euro	9.400 Euro, hauptsächlich wegen zusätzlicher Leuchten im B-Plan 1 fällt tatsächliche Einsparung geringer aus

Fortschreibung 2017: keine weiteren Maßnahmen

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Im Jahr 2018 wird sie sich auf die Umsetzung der noch offenen Maßnahmen konzentrieren.

Die Gemeinde plant ab 2019 über einen Gebietsänderungsvertrag den Zusammenschluss mit der Gemeinde Plüschow. Die entsprechenden Beschlüsse wurden durch die Gemeindevertretungen gefasst. Im § 8 des Gebietsänderungsvertrages zum Zusammenschluss der Gemeinden Upahl und Plüschow ist festgelegt, dass sich die Vertragspartner darüber einig sind, dass mit Wirksamwerden des Vertrags einheitliche Hebesätze für die Realsteuern gelten sollen. Maßgebend für deren Ansatz ist dabei der geringere Hebesatz des jeweiligen Vertragspartners zu diesem Zeitpunkt. Eine Anhebung ist somit mit dem aktuellen Haushaltsplan ausgeschlossen. Allerdings ist vorgesehen, dass die Gemeinde mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 ihre Realsteuerhebesätze anpasst.